



BÜRGERINITIATIVE
PFAFFENBERG

Pfaffenberg Heute

WWW.BI-PFAFFENBERG.ORG

AUSGABE 1 / 2006

THEMEN BEITRÄGE:

- Hainburg** 1
**beugt sich dem
Druck vom
Land**
- Gemeinde** 2
**Hainburg ag-
iert nicht mit
notwendiger
Konsequenz**
- Gemeinden** 2
**beschließen
Gutachten**

Hainburg beugt sich dem Druck vom Land

Wird die Gemeinde vom Land erpresst?

Eigentlich unglaublich, im Raumordnungsplan ist ein Großteil des Steinbruchgebiet als **“GRÜNLAND-FORST”** Gebiet ausgewiesen. Der Streit um die Kenntlichmachung dieses Landstriches als Abbaugbiet reicht in die Jahre 1992/93 zurück. Damals hatte die zu dieser Zeit zuständige **BERGBAUBEHÖRDE** fast den gesamten Pfaffenberg und Teile des Hexenberges als Bergbaugewinnungsfelder festgelegt und der Gemeinde Hainburg angeordnet, diese Grundstücke im Raumordnungsplan **als Bergbaugebiet kenntlich zu machen**.

Der Hainburger Gemeinderat verwies auf die zu erwartende Staubbelastung, sowie die Sprengerschütterungen und berief sich auf eine **Vereinbarung mit den Hollizerwerken aus dem Jahre 1981** (Erhaltung der Bergsilhouette gegen Hainburg) sowie auf das **Grundrecht der Gemeinden, Widmungen in der örtlichen Raumordnung selbst bestimmen zu können** und legte Berufung gegen diese Anordnung ein.



Es folgte ein jahrelanger Rechtsstreit. 1996 wurde die **Berufung beim Verwaltungsgerichtshof aufgrund eines Formfehlers (nicht in der Berufungssache selbst) abgelehnt**. Die Gemeinde Hainburg sah sich finanziell außer Stande, den Rechtsstreit von vorne zu beginnen.

Die Kenntlichmachung selbst wurde aufgrund der nach wie vor unklaren Rechtssituation nicht durchgeführt. Ein großer Teil der Wohnsiedlung am Pfaffenberg stand schon vor 1992 und war daher auch bereits entsprechend schützenswert. **Neue Anrainer wiegten sich nach Einsicht in den Raumordnungsplan fälschlicher Weise in Sicherheit. Die Gemeinde Hainburg unterließ es, neue Anrainer über die Situation aufzuklären!**

Nach Gründung der Bürgerinitiative Pfaffenberg wurde das Thema Kenntlichmachung plötzlich wieder „heiß“ und die Bezirkshauptmannschaft sowie das Land NÖ begannen die Gemeinden Hainburg und B.D.Altenburg zur Kenntlichmachung zu drängen. Während die Stadtväter des Kurortes B.D.Altenburg nach anfänglichem Widerstand dem Druck der BH-Bruck und dem Land N.Ö nachgaben, beharrte Hainburg nach Beratung mit der Bürgerinitiative vorerst auf eine Prüfung der Rechtlichen Grundlagen bevor man weitere Schritte setzt.

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

IMPRESSUM:

BI-Pfaffenberg
Hubertusgasse 15
2410 Hainburg/D
Tel: 02165/66630
mail:
bi-faffenberg@aon.at



Geplante
Kenntlichmachung

*“ Die Gemeinde
Hainburg
verabsäumt es
rechtzeitig gegen
den unberechtigten
Druck des Landes
NÖ vorzugehen!”*



Bürgerinitiative Pfaffenberg

Hubertusgasse 15
2410 Hainburg/D0nau
Tel: +43 (0)2165/666 30
mail: BI_Pfaffenberg@aon.at

Viel Grund zur Sorge !

Gemeinde Hainburg agiert nicht mit notwendiger Konsequenz

Das Land N.Ö. versagte nun der Gemeinde mehr als 1 Jahr lang jede neue Umwidmung in Hainburg mit der Begründung, dass durch die ausstehende Kenntlichmachung ein rechtsunsicherer Zustand in der örtlichen Raumordnung gegeben sei, der weitere Umwidmungen unmöglich mache. Diese sogenannte „Rechtsunsicherheit“ hat das Land NÖ bei all den bisher durchgeführten Umwidmungen seit 1992 allerdings nicht gestört!

In einer schriftlichen Stellungnahme von Rechtsanwalt Dr.Prader an das Land NÖ wird auf die **Unzulässigkeit einer derartigen Verknüpfungen zwischen alten und aktuellen Umwidmungsvorhaben** hingewiesen. Trotz dieser rechtlich klaren Feststellung blieb aber das Land NÖ bei einer Sperre aller neuen Umwidmungsanträge der Stadtgemeinde Hainburg. **Die Verantwortlichen der Gemeinde Hainburg verabsäumten es nun gegen diesen unberechtigten Druck rechtzeitig vorzugehen und die Einschaltung des Raumordnungsausschusses zu fordern**

bzw. beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde einzulegen! Mehr als 1 Jahr blieb es bei dieser Pattstellung bis nun Investoren (Einkaufszentrum, Kaserne Hainburg, etc.) mit dem Rückzug ihrer Projektvorhaben drohten, wenn die notwendigen Widmungen nicht erfolgen würden.

Nun drängte die Zeit und Bürgermeister Kindl entschied sich gegen die Bürgerinitiative in dem er sich dem Druck des Landes beugte und den Pfaffenberg zum Bergbauggebiet erklärte ohne die zur Verfügung stehenden Rechtsmittel ausgeschöpft zu haben! Das in Auftrag gegebene Gutachten (siehe nächster Artikel) über die Rechtmäßigkeit des Abbaus wurde nicht mehr abgewartet!

Für die Bürgerinitiative ist diese **KENNTLICHMACHUNG ein weiterer Schritt der nachträglichen Legalisierung** für den noch weitere 50 Jahre geplanten Gesteinsabbau am Pfaffenberg!

Gemeinden beschließen Gutachten

Auf Anraten der Bürgerinitiative geben die Gemeinden Hainburg, B.D.Altenburg und Hundsheim nun ein Gutachten in Auftrag, dass die rechtlichen Grundlagen für den derzeitigen Gesteinsabbau analysieren soll. Die Kosten teilen sich die drei dem Steinbruch umliegenden Gemeinden im Verhältnis der Wohnsitze.

Bergbaurechtsexperte Dr.Vana wird in den kommenden Monaten klären, ob der von den Gemeinden und der Bürgerinitiative kritisch beäugte Gesteinsabbau rechtens ist.

Die umstrittenen Rodungsbewilligung aus 1958 soll genauso geprüft werden wie die plötzliche Übernahme eines bereits behördlich eingestellten Steinbruches in das Bergrecht im Jahre 1991. Untersucht werden auch die nicht durchgeführten Hauptbetriebspläne zwischen 1994 und 1996. Bleibt zu hoffen, dass auch der Rahmensbetriebsplan 1997 als angeblich derzeitige Grundlage endlich eingehend untersucht werden kann. Die Zerstörung von Natura 2000 Schutzflächen wird bereits von der Europäischen Union untersucht!